



Bereich Stadtplanung und Bauordnung  
Az: 61-20-80-012  
Datum: 18.05.2021

**2021/152**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge                                 | Datum      | TOP-Nr. |
|------------------------------------------------|------------|---------|
| Umweltausschuss                                | 15.06.2021 |         |
| Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport) | 17.06.2021 |         |
| Rat der Stadt                                  | 24.06.2021 |         |

### Betreff

12. Änderung des Flächennutzungsplans  
„Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad“  
hier: Beschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB

### Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung  
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, die Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad“ einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

## **Sachverhalt**

### **1. Planbereich**

Der Planbereich der 12. Flächennutzungsplanänderung „Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad“ befindet sich im geografischen Stadtmittelpunkt der Stadt Castrop-Rauxel in räumlicher Nähe zum Rathaus. Im Änderungsbereich liegen das Hallenbad sowie eine öffentliche Parkanlage. Der Großteil des Areals ist im nordöstlichen Bereich des Stadtteils Castrop gelegen. Eine Fläche, auf dem bereits ein Kinderspielplatz angelegt ist, befindet sich im Stadtteil Rauxel. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 5,2 ha.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch die rückwärtigen Gartenbereiche der Grundstücke entlang der Berzelius- und der Bunsenstraße,
- im Osten von der Bahnhofstraße (K28),
- im Süden von den rückwärtigen Grundstücksflächen der Wohnhäuser, die von der Jahnstraße erschlossen sind, sowie
- im Nordwesten vom Waldgebiet „Castroper Holz“.

Der genaue räumliche Geltungsbereich ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

### **2. Planungsanlass und -erfordernis**

Die Spielplätze in Castrop-Rauxel sind von der Größe und der Ausstattung eher für Kleinkinder ausgelegt. Sonstige Bewegungsangebote insbesondere in Bezug auf die neueren und noch informellen Bewegungs- und Sportarten fehlen im Stadtgebiet. Perspektivisch wird die Entwicklung von größeren Spielplätzen angestrebt, die das Spiel- und Bewegungsbedürfnis mehrerer Altersgruppen bedienen können.

In der Grünfläche am Hallenbad, im Umfeld des Rathauses, sind bereits ein Spielbereich und einzelne Spielpunkte sowie ein Bolzplatz und ein Beachvolleyballfeld vorhanden. Die umgebende Grünfläche weist ein hohes Potential für die Realisierung eines multifunktionalen Sport-, Spiel- und Bewegungsparks für alle Generationen auf. Das Areal ist sowohl in das städtebauliche Umfeld als auch in die angrenzenden Grünbereiche gut eingebunden.

Für die Weiterentwicklung des Sport-, Spiel- und Bewegungsparks am Hallenbad gilt es das bestehende Angebot zu erneuern und um weitere Elemente zu erweitern. Für den geplanten Park mit Mehrgenerationencharakter wurde ein Konzept erstellt, das die Ergebnisse der bisher stattgefundenen Bürgerbeteiligung zur Neuentwicklung des Sport-, Spiel- und Bewegungsparks berücksichtigt. Das Konzept beinhaltet die Ertüchtigung und Weiterentwicklung eines Spiel-, Sport- und Erholungsbereichs. In dem Sportbereich wird weiterhin Raum für einen Bolzplatz und ein Volleyballfeld vorhanden sein. Zusätzlich sind in dem Bereich Anlagen für neuere und informelle Bewegungs- und Sportarten geplant (bspw. kombiniertes Korfball-Streetbasketballfeld, Pumptrackstrecke für Mountainbiker, Parcour- oder Boulderanlage). Im weiteren Prozess wird die Freianlagenplanung mit den einzelnen Elementen weiter konkretisiert.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der östliche Teil des Areals als Fläche für den Gemeinbedarf für sportliche Zwecke dienende Einrichtung dargestellt. Westlich des Hallenbads ist der Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt. Je nach Nutzungsintensität der Sportbereiche ist die Flächennutzungsplanänderung entweder für den Gesamtbereich oder Teilflächen erforderlich, sodass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt wäre.

Zur Realisierung des Sport-, Spiel- und Bewegungsparks am Hallenbad sind parallel die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung eines Bebauungsplans zu schaffen, um die betroffenen öffentlichen und privaten Belange sachgerecht abzuwägen. Die geplante Freianlage beinhaltet eine Vielzahl von Elementen für Sport- und Spielzwecke, die im Außenbereich nicht ohne Weiteres zugelassen werden können. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 261 „Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad“ wurde vom Rat der Stadt am 18.02.2021 gefasst (s. Vorlage Nr. 2021/036).

### **3. Inhalte und Auswirkungen der Planung**

Das 12. Änderungsverfahren wird parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 261 eingeleitet. Die konkreten Festsetzungen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens weiter zu bestimmen. Für den Erholungsbereich sowie den Bereich der geplanten Kinderspielplätze kommt die Festsetzung als öffentliche Grünfläche mit entsprechender Zweckbestimmung in Betracht. Für den Sportbereich gilt im weiteren Verfahren zu prüfen, ob diese Festsetzung mit entsprechender Zweckbestimmung ebenfalls denkbar ist oder ob die Intensität der Nutzung den Charakter einer Grünfläche übersteigt.

Aus diesem Grund soll im Rahmen des parallel durchzuführenden Änderungsverfahrens für die einzelnen Teilflächen eine Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Darstellung erfolgen. Ergebnis kann entweder die Beibehaltung der Darstellung als Grünfläche oder die Änderung in eine Sonderbaufläche sein. Die frühzeitige Einleitung des Änderungsverfahrens verhindert eine mögliche Verzögerung im Bebauungsplanverfahren.

### **4. Verfahrensablauf**

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 261 „Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad“ werden im weiteren Verfahrensverlauf gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig durchgeführt (Parallelverfahren).

### **Anlagen**

Anlage 1: Übersichtsskizze des Geltungsbereichs der 12. FNP-Änderung „Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad“

#### **Mitzeichnung**

| <b>Stadt-<br/>entwicklung</b> | <b>Stadtgrün und<br/>Friedhofswesen</b> |
|-------------------------------|-----------------------------------------|
|                               |                                         |

